

## **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.11.2023**

### **1. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“**

- a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**
- b) Haushaltsplanung 2024**

Dem Kreistag wird empfohlen,

- a) den beschlossenen Deckel von 707,17 Stellen für 11,5 weitere Stellen zu öffnen und den Stellenplan 2024 mit 718,67 Stellen zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

b)

- 1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3) in den Haushalt 2024 aufzunehmen,
- 2. der Zuschusserhöhung an die WFG für Tourismusförderung in Höhe von 10.000 € zuzustimmen,
- 3. den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreisklinken“ zu beschließen.

einstimmig beschlossen

- c) die Sanierungsmaßnahme des Sanitärbereichs im Landratsamt wird verschoben und hierfür werden keine Gelder eingestellt.

mehrheitlich beschlossen

### **2. Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH**

- 1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Prof. Dr. Jens Maschmann gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 2.2 i. V. m. § 10 Abs. 2 Ziff. 2.3 des Gesellschaftsvertrages der Zollernalb Klinikum gGmbH als Aufsichtsmitglied der Zollernalb Klinikum gGmbH zu bestellen.
- 2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Gabriele Sonntag gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 2.2 i. V. m. § 10 Abs. 2 Ziff. 2.3 des Gesellschaftsvertrages der Zollernalb Klinikum gGmbH weiterhin als Aufsichtsmitglied der Zollernalb Klinikum gGmbH zu bestätigen.

mehrheitlich beschlossen

### **3. Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 gem. § 12 Abs. 2 KomWG**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Zahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses auf insgesamt 8 Personen festzulegen und die benannten Wahlberechtigten als Beisitzer/innen bzw. stellvertretende Beisitzer/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 zu wählen.

einstimmig beschlossen

#### **4. Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

#### **5. Bündelausschreibung für den Erdgasbedarf für die Jahre 2025-2027 ff. - Beitritts- und Ausschreibungsbeschluss**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Ausschreibung der Erdgaslieferung ab 1.1.2025 dauerhaft beizutreten und im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas in 2024 ausschreiben zu lassen und
2. stimmt der Bevollmächtigung der Gt-service GmbH zu, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas, an denen der Zollernalbkreis teilnimmt, namens und im Auftrag des Landkreises vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

#### **6. Bericht über den Fundtierkostenpauschalvertrag**

Der Bericht für die Jahre 2021 und 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## **7. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises**

Dem Kreistag wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Zollernalbkreis zu beschließen.

einstimmig beschlossen

## **8. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2022: Beteiligungsbericht / Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Beteiligungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig beschlossen

## **9. Anfragen und Bekanntgaben**

### **Eilentscheidungen**

**Kreisrat Frank Schroft** erkundigt sich, welche Eilentscheidungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung getroffen wurde.

**Der Erste Landesbeamte Matthias Frankenberg** gibt die Eilentscheidung zur Beschaffung einer Containersiedlung beim Thalia-Theater in Albstadt für rund 1,8 Mio. € bekannt.

**Dezernentin Catharina Pawlowskij** gibt die Eilentscheidung zur Beschaffung einer Containeranlage in Hechingen für rund 2 Mio. € bekannt.